

Stuttgart, 16.01.2017

**Investitionszuschuss für das Katholische Stadtdekanat Stuttgart
vertreten durch das Katholische Verwaltungszentrum Stuttgart,
Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Mehrkosten für Umbau und Erweiterung,
Kindergarten Kyffhäuserstr. 59, 70469 Stuttgart**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	13.02.2017

Beschlussantrag

1. Das Katholische Stadtdekanat Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart erhält für die Mehrkosten beim Umbau und der Erweiterung des Kindergartenens St. Monika, Kyffhäuserstr. 59, 70469 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 71.900,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Kurzfassung der Begründung

Das Katholische Stadtdekanat Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart erhielt bereits für Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen (eine neue Gruppe) im Kindergarten St. Monika, Kyffhäuserstr. 59, 70469 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 236.300,00 Euro (GRDrs 754/2015).

In der Baukostenprüfung des Hochbauamtes vom 02.10.2015 wurden die zuerst angesetzten Kosten von 410.000,00 Euro als plausibel, aber eher zu niedrig angesetzt gesehen, da Umbauarbeiten im Bestand Kostenrisiken bergen.

Der Träger stellte mit Schreiben vom 20.07.2016 den Antrag auf Nachfinanzierung aufgrund der Erhöhung der Gesamtkosten auf rd. 441.000,00 Euro.

Die Mehrkosten entstanden durch unvorhersehbaren Mehraufwand bei folgenden Gewerken:

- Rohbauarbeiten
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Elektroarbeiten

Des Weiteren stehen noch Maßnahmen für den Außenbereich aus.

Finanzielle Auswirkungen

Wenn die Bundesmittel in Höhe von 35.897,00 Euro gewährt werden, reduziert sich der Gesamtbedarf von 441.000,00 Euro auf 405.103,00 Euro. Der Zuschuss reduziert sich dann von 307.500,00 Euro auf 303.828,00 Euro.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	441.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss	307.500,00 Euro, davon bereits bewilligt <u>235.600,00 Euro</u> 71.900,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Kostenaufstellung

Kostenaufstellung

KG	Maßnahme	Betrag
100	Grundstück	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk-Baukonstruktion	174.426,29 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	98.363,59 €
500	Außenanlagen	39.156,81 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	43.662,37 €
700	Baunebenkosten	84.820 €
800	Sonstige Kosten/Unvorhergesehenes	0,00 €
	Gesamtkosten	440.429,06 €